

Stillarbeit in zwei Gruppen:

Gruppe 1: Einreise für Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland in die Tschechoslowakei

Für die Einreise war ein gültiges Einreisevisum erforderlich. Das Visum erhielten Westdeutsche über die Konsular- und Visaabteilung der Botschaft der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik. Aus dringenden persönlichen oder geschäftlichen Gründen konnte die tschechoslowakische Grenzpolizei auch kurzfristige Einreisegenehmigungen direkt an der Grenze erstellen. Verstarb oder erkrankte zum Beispiel ein Verwandter, so konnten die Angehörigen den Behördengang wesentlich verkürzen. Wer nicht übernachten wollte, konnte die Prozedur ebenso verkürzen: Viele Bewohnerinnen und Bewohner des Bayerischen Grenzlandes nahmen den Umweg über Wullowitz in Österreich in Kauf, um von dort nach Dolni Dvoriste in der Tschechoslowakei zu fahren.

An der Grenze verlief die Kontrolle auf bayerischer Seite meistens reibungslos. Dagegen mussten die Reisenden am tschechoslowakischen Grenzhaus stundenlange Wartezeiten auf sich nehmen.

1975 stand im Jahresbericht der Bayerischen Grenzpolizei: *„Auf beiden Seiten der Staatsgrenze sind die Reisenden in jeder Richtung einer Totalkontrolle unterworfen. Diese entspricht auf der tschechoslowakischen Seite den in einem Ostblockstaat üblichen, sehr strengen Methoden, die keine Rücksicht auf den Reisenden, die Dauer der Kontrolle, Zugverspätungen u.ä. nehmen. Oft wurden Reisende aus nicht erkennbaren Gründen zurückgewiesen. Manchmal entstand der Eindruck, dass die Dienstfreude der csl. [tschechoslowakischen] Kontrollorgane teil von ihrer Laune, teils vom Fernsehprogramm (Sportübertragungen!) abhinge.*

Zeitweise verschärfte Kontrollen und wahrscheinlich solche „internen“ Anlässe hatten immer wieder mehrstündige Wartezeiten zur Folge.“

Zu den Hauptreisezeiten wie Fronleichnam oder Ostern gab es Wartezeiten bis zu zehn Stunden. Das rigorose Vorgehen bei der Kontrolle ging so weit, dass Reisenden, deren derzeitiges Aussehen von dem des Porträts im Ausweis abwich, die Einreise verweigert wurde. Bis zu 7000 Bundesbürger wurden pro Jahr an der Grenze zur Tschechoslowakei abgewiesen.

In der Tschechoslowakei bestand ein Pflichtumtausch. Dieser lag zwischen 12 und 30 Deutscher Mark pro Tag und verhalf dem sozialistischen Staat zu Deviseneinnahmen.

Bei der Rückreise zeigten sich viele Deutsche erleichtert, die unberechenbare Grenzkontrolle hinter sich gelassen zu haben. Erstmals seit zehn Jahren nahm im Jahr 1974 die Zahl der Grenzübergänge ab. Der Jahresbericht der Bayerischen Polizei erklärte 1974 hierzu: *„Nicht zuletzt mögen am Rückgang des Reiseverkehrs auch die vielfach schikanösen Kontrollen der tschechoslowakischen Polizei schuld sein.“*

Fragen:

1. Was brauchten die Bundesbürgerinnen und Bundesbürger vor 1990, um in die Tschechoslowakei zu fahren?
2. Diskutiert, inwieweit diese Erfahrungen mit der Grenze die Menschen bis heute geprägt haben.